

piratenpartei

Die neue Finanzordnung der Piratenpartei Schweiz

Benno Luthiger, Stefan Thöni, Moira Brülisauer 23. September 2012

(M. Brülisauer) Die Piratenpartei in der Schweiz steht mit ihrem Wachstum vor immer neuen Herausforderungen. So wie Untersektionen ihnen strukturell begegnen, schafft die neue Finanzordnung die nötige Flexibilität und Sicherheit für einen ausgewogenen Haushalt auf allen Ebenen. Zur Förderung der finanziellen Selbständigkeit der Sektionen, die individuelle Situation unserer Mitglieder beachtend, und die Effizienz unserer Systeme zu steigern hat ein Runder Tisch am 30 Juni 2012 folgende Ordnung entworfen.

Die neue Finanzordnung soll die finanziellen Aspekte der Piratenpartei Schweiz und aller Kantonalen Sektionen, Bezirkssektionen und Ortssektionen regeln. Sie stellt den reibungslosen Ablauf des Rechnungsjahres sicher, von der Budgetierung bis zur Revision. Sie regelt die Verteilung der Mitgliederbeiträge und erlaubt den Sektionen grössere finanzielle Autonomie. Zusätzlich regelt sie die Transparenz der Spenden und faire Erstattung von Spesen.



Benno Luthiger hat im Folgenden gut verständlich zusammen gestellt wie das Rechnungsjahr mit der neuen Finanzordnung aussehen wird. Im Anschluss fasst Stefam Thöni die einzelnen Titel der Finanzordnung kurz und prägnant zusammen.

Inhaltsverzeichnis

1 Um was geht es?	2
2 Wie geht das?	2
3 Welcher Zeitplan ergibt sich aus der neuen Finanzordnung?	3
4 Zusammenfassung	5

1 Um was geht es?

(B. Luthiger) Die neue Finanzordnung ist von folgenden Prinzipien geleitet:

1. *Eigenständige Finanzierung der Sektionen der Piratenpartei* Die neue Finanzordnung soll es den PP-Sektionen ermöglichen, sich selbständig und unabhängig von den anderen Ebenen über Mitgliederbeiträge zu finanzieren. Art 19.1
2. *Rücksichtnahme auf Parteimitglieder mit niedrigem Einkommen* Die neue Finanzordnung soll auch Parteimitglieder mit niedrigem Einkommen die Mitgliedschaft mit allen Rechten ermöglichen. Art 16.4
3. *Zentrales Inkasso* Die neue Finanzordnung soll die Sektionen von allen technischen und organisatorischen Aufgaben entlasten und ihnen statt dessen erlauben, sich auf die politische Arbeit mit den Mitgliedern zu konzentrieren. Art 16.1

2 Wie geht das?

Die bisherige Finanzierung der Piratenpartei war von einem top-down-Ansatz geleitet. Die Mitglieder bezahlten einen einheitlichen Beitrag von Fr. 60.- (bzw. Fr. 30.- reduziert) an die PP-Schweiz und diese überwies, falls das Mitglied auch Mitglied einer kantonalen Partei war, die Hälfte des Beitrags an die jeweilige Kantonalpartei. Dieser



Ansatz stösst mit der Gründung von Bezirkssektionen an seine Grenzen. Mit der neuen Finanzordnung wird diese Grenze überwunden.

Die neue Finanzordnung erlaubt es allen Ebenen, ihren Mitgliederbeitrag eigenständig und unabhängig von den anderen Ebenen festzulegen. Die Parteiversammlung (PV) der jeweiligen Ebene beschliesst, aufgrund der Jahresziele und des darauf basierenden Budgets, den Mitgliederbeitrag für das folgende Jahr. Dieser Beschluss muss an einer PV vor dem 31. Oktober fallen. Dieser Zeitrahmen ist notwendig, damit die Zahlen betreffend der Höhe der Mitgliederbeiträge rechtzeitig dem Schatzmeister der PPS mitgeteilt werden können. Dieser sammelt diese Zahlen und erstellt für jedes Parteimitglied die Rechnung für die PP-Mitgliedschaft des Folgejahrs. Diese Rechnung wird bis spätestens 20. Dezember verschickt.

Art
19.1

Eine PPS-Rechnung gemäss neuer Finanzordnung kann etwa folgendermassen aussehen:

Art
19.1-
3

Mitgliederbeitrag für das Jahr 2013:	
Piratenpartei Schweiz	Fr. 40.-
Piratenpartei Kt. Zürich	Fr. 30.-
Piratenpartei Stadt Winterthur	Fr. 25.-
empfohlener Mitgliederbeitrag	Fr. 95.-

Wichtig ist, dass es sich beim Total um einen empfohlenen Betrag handelt. Es steht jedem Mitglied frei, seinen effektiven Beitrag nach unten (aber auch nach oben) anzupassen. Auf diese Weise wollen wir es einkommensschwachen Parteimitgliedern ermöglichen, mit einem reduzierten finanziellen Aufwand in der Piratenpartei mitmachen zu können, ohne dass diese aber irgendwelche Rechte als Mitglieder einbüßen. Zahlt ein Mitglied einen reduzierten Beitrag, so überweist der Schatzmeister den Sektionen einen Betrag in anteilmässiger Höhe.

Art
19.4

Die neue Finanzordnung gibt dem Mitglied viele Freiheiten, seinen finanziellen Verpflichtungen als Parteimitglied nachzukommen. Damit stellt diese Finanzordnung hohe Anforderungen an die Vorstände auf allen Ebenen. Selbstverständlich ist es unser Ziel, dass so viele Mitglieder wie möglich den empfohlenen Beitrag bezahlen. Dieses Ziel wird umso besser erreicht, je besser es den Vorständen gelingt, die Jahresziele und das darauf basierende Budget ihren Mitgliedern verständlich zu machen. Die Parteivorstände müssen nicht nur verantwortungsbewusst gegenüber der eigenen Sektion handeln, sondern auch gegenüber den anderen Sektionen in der Linie. Misslingt es beispielsweise dem Vorstand der Kantonspartei Zürich, das Budget und den Mitgliederbeitrag verständlich zu machen, so reduziert das verärgerte Mitglied nicht nur seinen Beitrag für den Kanton Zürich, sondern auch für die PPS und die Sektion Winterthur (falls es Mitglied dieser Bezirkssektion ist).



3 Welcher Zeitplan ergibt sich aus der neuen Finanzordnung?

Die neue Finanzordnung basiert auf einem Zusammenspiel unterschiedlicher Beteiligten auf verschiedenen Ebenen. Damit dieses Zusammenspiel funktioniert und damit der gewünschte Effekt erzielt werden kann, müssen die Beiträge der Beteiligten gut koordiniert werden. Zur Koordination der Beiträge gibt die Finanzordnung folgenden Zeitplan vor (Jahr xx):

Datum	Was geschieht?	Ref. Art.
PV vor dem 31. Okt. xx-1	Abnahme des Budgets und Festlegung des Mitgliederbeitrags für das Jahr xx	Art 3.2
31. Okt. xx-1	der Vorstand der Gebietspartei meldet die Höhe des Mitgliederbeitrags für das Jahr xx an des Schatzmeister PPS	Art 19.6
20. Dez. xx-1	der Schatzmeister PPS verschickt die Rechnungen für das Jahr xx per Mail	Art 17.1
1. Jan. xx (Stichtag)	Überweisung des Anteils der Mitgliederbeiträge, welche im 4. Quartal xx-1 einbezahlt wurden, durch den Schatzmeister PPS an die Gebietspartei	Art 20.3
31. Jan. xx	postalische Mahnung an säumige Mitglieder durch den Schatzmeister PPS	Art 18.4
31. Jan. xx	die Gebietspartei (auf der jeweils untersten Ebene) erhält vom Schatzmeister PPS die Daten der säumigen Mitglieder, damit die Gebietspartei den Mahnprozess weiterführen können	Art 18.1
15. Feb. xx	säumige Mitglieder verlieren bis auf weiteres ihr Stimmrecht	Art 16.6



3 Wochen vor ord. PV xx	der Schatzmeister der Gebietspartei erstellt die Jahresrechnung für das Jahr xx-1	Art 8.1
3 Wochen vor ord. PV xx	Revision der Jahresrechnung xx-1 durch die Revisionsstelle der Gebietspartei	Art 9.1
1. April xx (Stichtag)	Überweisung des Anteils der Mitgliederbeiträge, welche im 1. Quartal xx einbezahlt wurden, durch den Schatzmeister PPS an die Gebietspartei	Art 20.3
1. Juli xx (Stichtag)	Überweisung des Anteils der Mitgliederbeiträge, welche im 2. Quartal xx einbezahlt wurden, durch den Schatzmeister PPS an die Gebietspartei	Art 20.3
1. Okt. xx (Stichtag)	Überweisung des Anteils der Mitgliederbeiträge, welche im 3. Quartal xx einbezahlt wurden, durch den Schatzmeister PPS an die Gebietspartei	Art 20.3

4 Zusammenfassung

(St. Thöni) Diese Finanzordnung regelt die finanziellen Aspekte der Piratenpartei Schweiz und aller Kantonalen Sektionen, Bezirkssektionen und Ortssektionen. Sie stellt den reibungslosen Ablauf des Rechnungsjahres sicher, von der Budgetierung bis zur Revision. Sie regelt die Verteilung der Mitgliederbeiträge und erlaubt den Sektionen grössere finanzielle Autonomie. Zusätzlich regelt sie die Transparenz der Spenden und faire Erstattung von Spesen.

Der erste Titel legt den Grundstein legt die Mindestanforderungen an die Budgetierung, Buchführung und Revision der Piratenpartei Schweiz und aller Sektionen fest. Ziel ist es, den reibungslosen aublauf des Rechnungsjahres im Zusammenspiel der Piraten-



partei Schweiz mit allen Sektionen sicherzustellen.

Der zweite Titel regelt die Kompetenzverteilung und Budgetierung speziell für die Piratenpartei Schweiz. Ziel ist es, Spezialfälle der Piratenpartei Schweiz zu regeln, ohne in die Sektionen, welche dafür eigene Regeln aufstellen können, einzugreifen.

Der dritte Titel regelt den Mitgliederbeitrag. Ziel ist es, den Sektionen grössere finanzielle Autonomie zu gewähren, ohne auf die Vorteile eines zentralen Inkassos zu verzichten oder den Piraten mit reduziertem Einkommen mehr abzuverlangen. So geben die Sektionen Empfehlungen über die Höhe des Mitgliederbeitrags an ihre Mitglieder ab, welche dann auf der Rechnung erscheinen. Der minimale und maximale Mitgliederbeitrag wird jedoch einheitlich für alle Piraten geregelt. Die Verteilung auf die Sektionen ergibt sich aus den Empfehlungen.

Der vierte Titel ist die Mandatsabgabenordnung. Diese wird in die Finanzordnung eingegliedert, um die Anzahl Dokumente gering zu halten.

Der fünfte Titel regelt die Spenden an die Piratenpartei Schweiz und alle Gebietsparteien. Ziel ist es, die Transparenz von grösseren Spenden sicherzustellen, aber auch, Kleinspenden über Dienste wie Flattr entgegenzunehmen zu können.

Der sechste Titel regelt die Spesen, welche von der Piratenpartei Schweiz erstattet werden. Ziel ist es, die knappen Mittel sparsam aber fair und konsistent aufzuteilen. Die Sektionen können, wenn sie es für nötig erachten, diese Regelungen übernehmen oder ihre eigenen aufstellen.

Der siebte Titel enthält die Schlussbestimmungen. Ziel ist es, der Finanzordnung Geltung zu verschaffen, ohne Bagatellen nachrennen zu müssen. Zudem wird die Änderung der Finanzordnung geregelt.

